

# REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN



ANTEILKLASSE A: WKN AOKFUX | ISIN DE000AOKFUX6

ANTEILKLASSE B: WKN AOKFTH | ISIN DE000AOKFTH1

ANTEILKLASSE C: WKN A0Q95A | ISIN DE000A0Q95A6

## BERICHT: SFDR

First Private Wealth

Berichtszeitraum: 2024-01-01 - 2024-12-31

LEI-Code: 529900NTVI87SKHHME33

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Sonstige Informationen, nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätig: \_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätig**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Aktien und Geldmarktinstrumente, die unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Aktien und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätig werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt;
- sofern Investitionen in Zielfonds getätig werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Aktien und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
- mehr als 30 % ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle erzielen;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nichtkonventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen;
- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgütern erzielen;
- Komplett ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen;
- gegen den UN Global Compact verstießen;
- eine ESG-Bewertung von schlechter als 'CCC' von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

Bei der Auswahl von Staatsanleihen werden für den Fonds keine Emittenten berücksichtigt, die von Freedom House (<https://freedomhouse.org/countries/freedomworld/scores>) als „nicht frei“ eingestuft werden.

Ferner wurden bei der Investitionsentscheidung Unternehmen mit deutlich negativem ESG-Momentum (Trend der Rating Entwicklung) nachteilig, Unternehmen mit positivem Momentum bei der quantitativen Portfoliokonstruktion bevorzugt behandelt (sog. Best in Progress-Ansatz).

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum in die nachfolgenden Zielfonds, die folgende Nachhaltigkeitsbewertungen aufweisen:

Name des Zielfonds	MSCI-Rating
First Private Aktien Global C	A
First Private Euro Dividenden STAUFER B	AA
First Private Systematic Commodity A	Not Rated
First Private Systematic Merger Opp. EUR S	A

Derivate trugen vorliegend nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei. Bei dem Abschluss von Total Return Swaps, die Investitionen in Basiswerte zu realisieren sowie die Partizipation an fallenden Kursen einzelner Basiswerte mit geringem Kapitaleinsatz, ermöglichen, wurden die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Derivate nur zu Absicherungs- und Investitionszwecken eingesetzt.

Mit Nachhaltigkeits-  
indikatoren wird  
gemessen, inwieweit die  
mit dem Finanzprodukt  
beworbenen  
ökologischen oder  
sozialen Merkmale  
erreicht werden.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Leistung der			Kontroverse Geschäftsaktivitäten Unternehmen			
	2024	2023	Ausgeschlossen werden Investitionen, wenn sie	Portfolio	Vorjahr	
ESG-Rating	AA	AA	gegen den United Nations Global Compact verstoßen.	0,00%	0,00%	
THG-Intensität der investierten Unternehmen (tCO2/€m Umsatz)	1055,47	47347588,18	mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen.	0,00%	0,00%	
Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge	-	-	mehr als 30% ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle erzielen.	0,00%	0,00%	
			mehr als 5% ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nichtkonventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen.	0,00%	0,00%	
			mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgütern erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben.	0,00%	0,00%	
			mehr als 5% ihres Umsatzes mit Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen.	0,00%	0,00%	

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

siehe Tabelle bei der vorherigen Frage.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Emissionen, Scope 1 und 2 (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum in die nachfolgenden Zielfonds, die folgende Nachhaltigkeitsbewertungen aufweisen:

Name des Zielfonds	MSCI-Rating
First Private Aktien Global C	A
First Private Euro Dividenden STAUFER B	AA
First Private Systematic Commodity A	Not Rated
First Private Systematic Merger Opp. EUR S	A

Die Bewertung erfolgte auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC.

**PAIs betreffend Unternehmen**

	<b>Wert</b>	<b>Coverage</b>	<b>Eligible</b>
CO <sup>2</sup> -Emissionen, Scope 1 (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)	585,48	38,43%	88,83%
CO <sup>2</sup> -Emissionen, Scope 2 (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)	232,20	38,43%	88,83%
CO <sup>2</sup> -Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)	101,72	38,43%	88,83%
CO <sup>2</sup> -Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)	1055,47	38,43%	88,83%
Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)	0,00%	38,43%	88,83%
Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)	0,00%	38,43%	88,83%
Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)	0,00	37,34%	88,83%

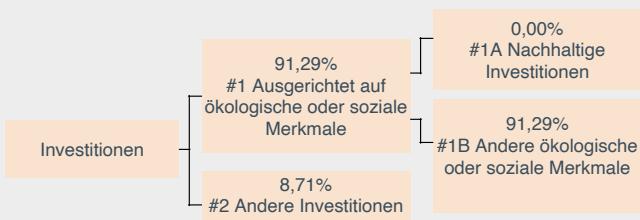

**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2024-01-01 - 2024-12-31

<b>Größte Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
Sedlabanki Islands IK-Treas.Bonds 2017(28)	Sonstige	5,88%	IS
First Private Aktien Global Inhaber-Anteile C	Sonstige	4,86%	DE
Island, Republik IK-Bonds 2011(31)	Sonstige	3,80%	IS
Municipality Finance PLC EO-Medium-Term Nts 2023(28)	Sonstige	3,80%	FI
Slowakei EO-Anl. 2019(30)	Sonstige	3,30%	SK
First Private Syst. Merg. Opp. Inhaber-Anteile EUR S	Sonstige	3,23%	DE
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	2,78%	NL
Svensk Exportkredit, AB EO-Medium-Term Notes 2022(27)	Sonstige	2,45%	SE
United States of America DL-Inflation-Prot. Secs 16(46)	Sonstige	2,41%	US
Korea, Republik EO-Notes 2021(26)	Sonstige	2,31%	KR
CPPIB Capital Inc. EO-Medium-Term Notes 2019(29)	Sonstige	2,29%	CA
Kreditanst.f.Wiederaufbau EMTN v.2018 (2026)	Sonstige	1,78%	DE
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Information Technology	1,72%	DE
Österreich, Republik EO-Treasury Bills 2024(24)	Sonstige	1,53%	AT
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	Consumer Discretionary	1,53%	FR


**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**
**Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

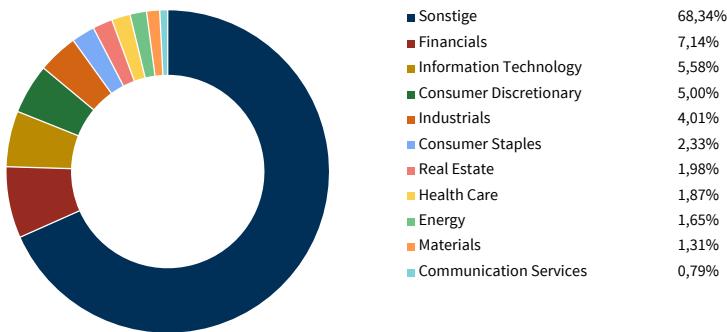


**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Subkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**


Es sind 2,16% der Investitionen in Unternehmen im Bereich "fossile Brennstoffe" getätigten worden.

Quelle: FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH

Zur Berechnung der Wirtschaftssektoren wurden die normierten Werte herangezogen. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den vier Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Netto-Fondsvermögen. Berücksichtigt werden in der Darstellung nur Unternehmen und Unternehmensanleihen aber keine Quasi-Staatsanleihen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja  
 In fossiles Gas  
 In Kernenergie  
 Nein

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0 %. Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

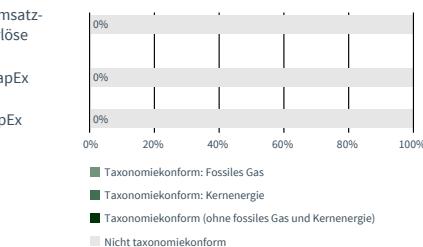
Im Berichtszeitraum waren 56,55% des Fondsvermögens in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0 %.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

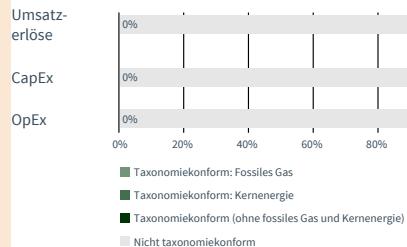
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

## Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für den vorangegangenen Zeitraum wurde kein Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht worden sind, erfasst. Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, hat sich im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen nicht verändert.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. In Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz nicht angewendet.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Aktien und Geldmarktinstrumente die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAIBerücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen wurden im Rahmen des systematischen Investmentprozesses entsprechend berücksichtigt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Finanzprodukts im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen geführt haben, findet sich im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?". Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der jeweiligen nachfolgenden PAI die relevanten Emittenten im Zuge der Portfoliokonstruktion untergewichtet oder ausgeschlossen:

- CO<sup>2</sup>-Emissionen, Scope 1 und 2 (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sup>2</sup>-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sup>2</sup>-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Bei der Auswahl von Staatsanleihen wurden für den Fonds keine Emittenten berücksichtigt, die von Freedom House (<https://freedomhouse.org/countries/freedomworld/scores>) als „nicht frei“ eingestuft werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft die Institutional Shareholder Services Germany AG als externen Dienstleister, die in Gesprächen mit Unternehmen gegebenenfalls auf Missstände aufmerksam machte und auf Lösungswege hinwies. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.first-private.de/nachhaltigkeit/>

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Zusätzlich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Selektion der einzelnen Emittenten auf Einzeltitelebene nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien soll der von MSCI ESG Research vergebene ESG-Score auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 10 (sehr gut) des Fonds höher sein als der ESG-Score der Benchmark MSCI World. MSCI ESG Research untersucht, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt werden, gewichtet diese und vergibt der Benchmark sowie dem Fonds hierauf basierend einen entsprechenden Score.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Bei der Benchmark MSCI World handelt es sich um einen breiten Marktindex.

## Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der als Referenzwert verwendete MSCI World wird in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien ausschließlich durch den Vergleich der durch MSCI ESG Research vergebene Industry Adjusted Score herangezogen. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie unter der Frage: „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Siehe untenstehende Angaben zum ESG Score.

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

ESG-Score	Wert	Coverage	Eligible
Industry Adjusted Score	2,36	28,90%	91,29%
Industry Adjusted Score der Benchmark MSCI World	6,80	99,80%	

Frankfurt am Main, den den 04. April 2025

**First Private Investment Management KAG mbH**  
 Die Geschäftsführung